

Rede des Kreisdirektors und Kämmerers Martin M. Richter anlässlich der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2019 des Kreises Mettmann am 11. Oktober 2018

– Es gilt das gesprochene Wort. –

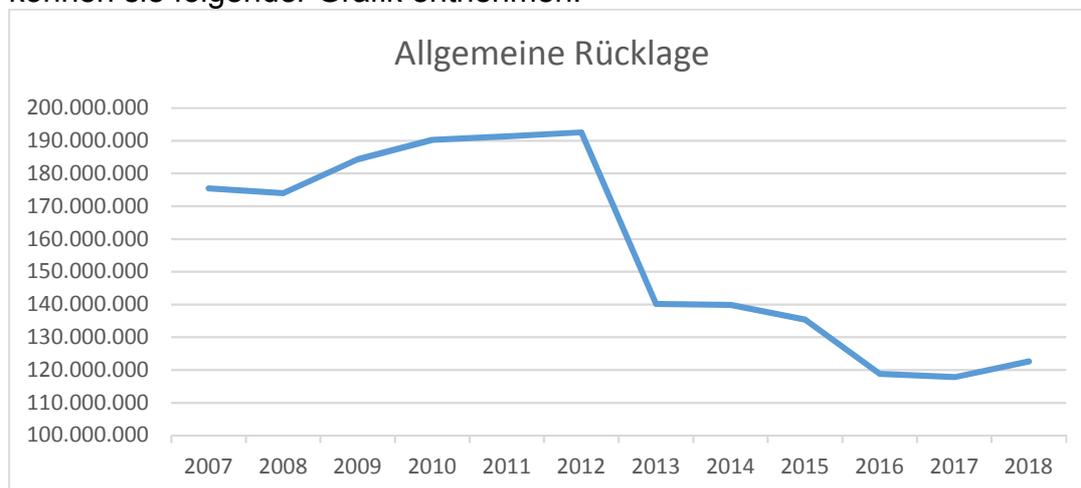
Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,
meine Damen und Herren,

ich freue mich, heute den Haushaltsentwurf 2019 einbringen zu können; ein Haushalt, der wieder einige Alleinstellungsmerkmale aufweist, Merkmale, die nicht selbstverständlich sind und die das Ergebnis harter Arbeit unseres Hauses aber auch das Ergebnis der erfolgreich wirtschaftenden kreisangehörigen Gemeinden sind. Vier dieser Merkmale darf ich zu Beginn erwähnen:

- Infolge günstiger Rahmenbedingungen kann der Hebesatz der Kreisumlage mit 29,61%-Punkten erstmalig unter 30%-Punkte gesenkt werden.
- Die Kreisumlage steigt dabei nur um 1,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.
- Mit einer Ausschüttung der kompletten Ausgleichsrücklage in Höhe von 19,3 Mio. € setzt der Kreis ein beeindruckendes Zeichen der Solidarität mit seinen kreisangehörigen Städten.
- Durch wichtige Projekte, wie z.B. die Kreisleitstelle, baut der Kreis Mettmann seine Infrastruktur weiter zukunftsweisend aus.

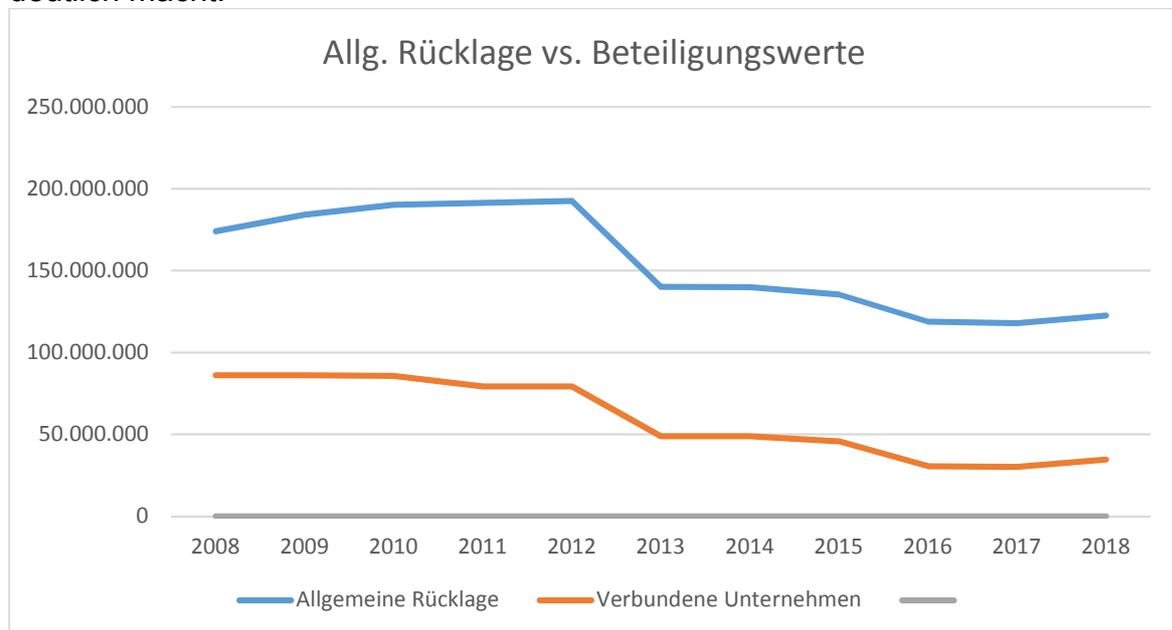
Bevor ich die Rahmenbedingungen und Besonderheiten dieses Haushaltes im Einzelnen erläutere, möchte ich Ihnen ein Bild davon vermitteln, wie der Kreis Mettmann seit Einführung des NKF im Jahre 2007 aufgestellt ist. Nicht zuletzt im Rahmen der gesetzlichen Neuerungen, die mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz auf uns zukommen, ist diese Bestandsanalyse bedeutsam.

Der Erhalt der Allgemeinen Rücklage auf dem Niveau der Eröffnungsbilanz ist die Grundlage für eine langfristige solide Finanzierung des Kreishaushaltes. Der Erhalt war, ist und bleibt deshalb ein Eckpfeiler unserer gemeinsamen Finanzpolitik. Im Jahr 2007 sind wir mit einer Allgemeinen Rücklage von 175,5 Mio. € gestartet und weisen mittlerweile eine Allgemeine Rücklage von 122,6 Mio. € aus. Somit liegt sie um 53 Mio. € unter dem Stand unserer Eröffnungsbilanz. Den genauen Verlauf können sie folgender Grafik entnehmen:



Eine Entwicklung, deren Ursache so trivial wie erklärbar ist. Durch bewertungsbedingte Korrekturen haben wir unsere Beteiligungswerte mit jedem Haushaltsjahr fortgeschrieben.

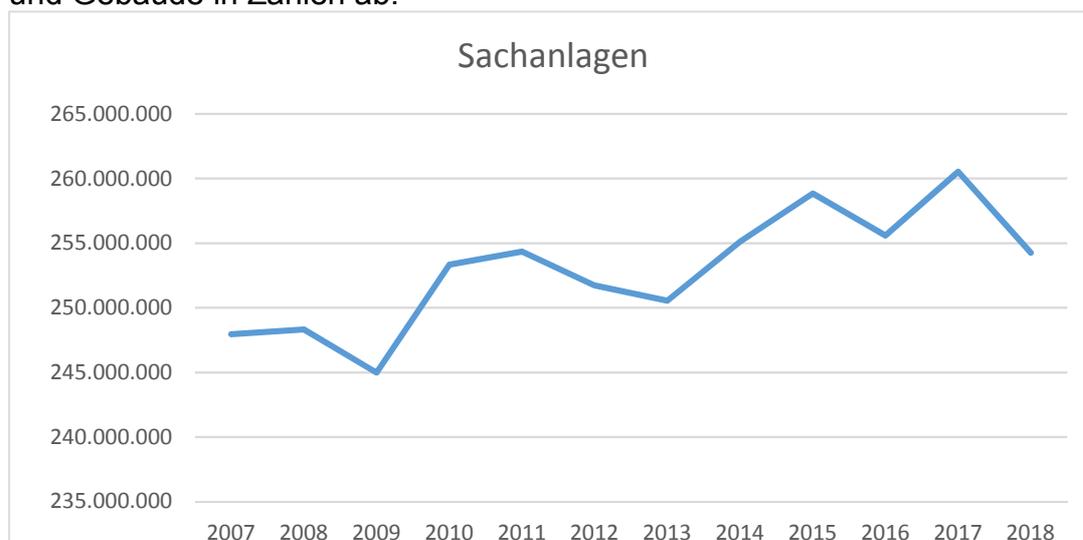
Nach dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz sind derartige Ab- und übrigens auch Zuschreibungen unmittelbar gegen das Eigenkapital zu buchen. Dies erklärt nahezu den gesamten Verlust an Allgemeiner Rücklage, wie auch die nachfolgende Grafik deutlich macht:



Defizite aus laufender Verwaltungstätigkeit sind in diesem Kreis weiterhin eher eine Seltenheit.

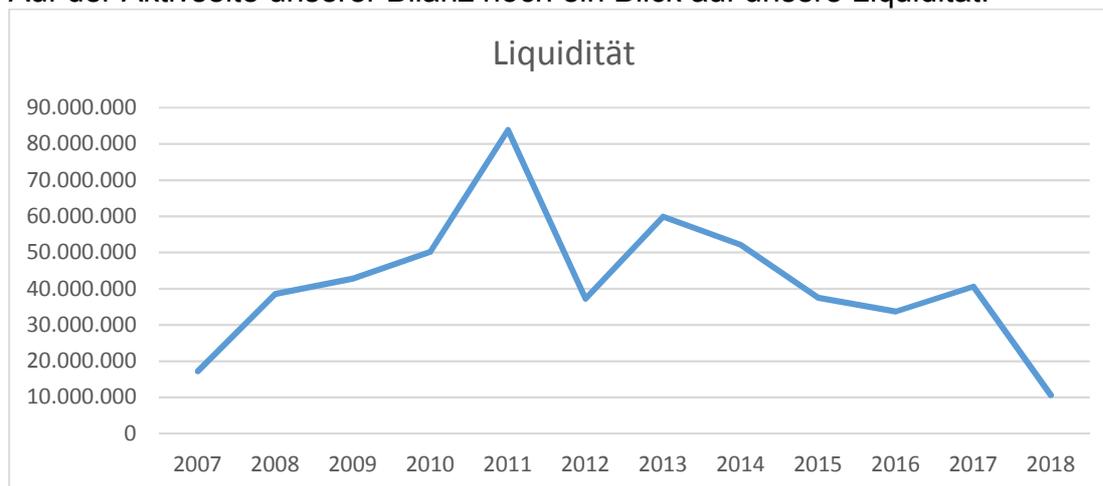
Aus meiner Sicht steht der Kreis mit seiner auf diese Weise reduzierten Allgemeinen Rücklage immer noch sehr gut dar. 122 Mio. € Eigenkapital stellen eine solide Basis für das Wirtschaften auch in schwierigen Zeiten dar. Ich halte es aber für unerlässlich, dass wir auch für die Zukunft weiter sorgfältig abgewogene strategische Entscheidungen treffen, um einem Eigenkapitalabbau vorzubeugen.

Wahrnehmbar entspannt stellt sich dagegen die Entwicklung unseres Sachanlagevermögens dar. Hier bilden wir die Situation unserer Schulen, Straßen und Gebäude in Zahlen ab:



Durch das vorausschauende Investitionsgebaren dieses Kreistages ist es uns nicht nur gelungen, die Sachwerte zu halten, wir konnten sie sogar ausbauen. Aktuell beträgt der Stand der Sachanlagen 254 Mio. €. Angesichts der Investitionsquoten der nächsten Jahren, ein Stand, den wir wahrscheinlich noch deutlich übertreffen werden.

Auf der Aktivseite unserer Bilanz noch ein Blick auf unsere Liquidität:



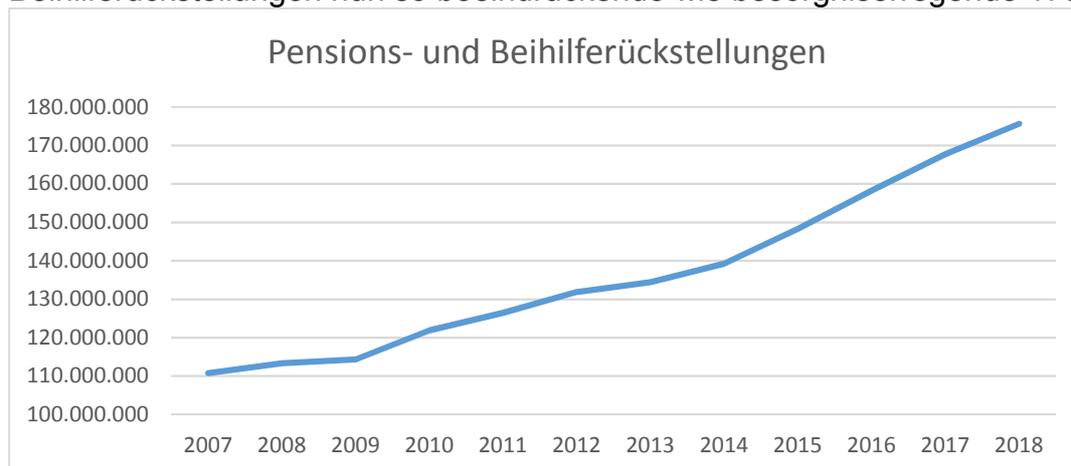
Ich bin schon seit 2017 gezwungen, aufgrund der Verwahrentgelte der Banken – es handelt sich um nichts anderes als Strafzinsen – ca. 53 Mio. € liquide Mittel fest für Laufzeiten von bis zu 18 Monaten anzulegen, um diese Strafzinsen möglichst zu vermeiden. Insoweit relativiert sich auch die Grafik wieder, da wir in das Jahr 2018 zwar nur noch mit 10 Mio. € Guthaben auf dem Girokonto des Kreises begonnen haben, aber 53 Mio. € in prinzipiell verfügbaren Festgeldanlagen deponieren mussten.

Also auch hier eine positive Botschaft, meine Damen und Herren. Die Investitionen der nächsten Jahre, also auch der beeindruckende Aufwand für die Kreisleitstelle sind erstmal durch finanzielle Mittel abgesichert.

Ich will dabei nicht verhehlen, dass der Kontostand auch ausdrückt, dass es immer wieder Maßnahmen der baulichen Unterhaltung sowie Investitionsmaßnahmen im Liegenschaftsbereich gibt, die aufgrund vielfältiger Ursachen zwar geplant aber in den letzten Jahren nicht umgesetzt werden konnten

Zuletzt noch ein Blick auf unsere Pensions- und Beihilferückstellungen.

Haben wir 2007 einmal mit 110 Mio. € angefangen, betragen die Pensions- und Beihilferückstellungen nun so beeindruckende wie besorgniserregende 175 Mio. €.



Das bedeutet, dass der Kreis Mettmann seit der Eröffnungsbilanz von seinen Städten über 65 Mio. € Kreisumlage zur Bildung der Pensions- und Beihilferückstellungen eingenommen hat.

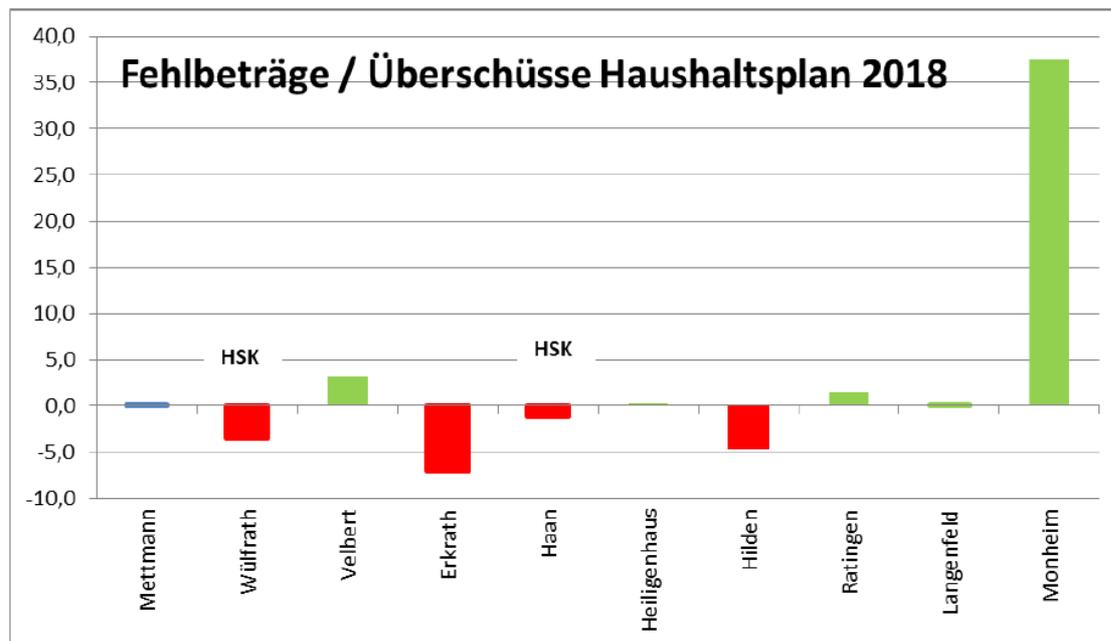
Meine Damen und Herren, auch dies ist eine Auswirkung der Aufgabenübertragungen der letzten Jahre. Jede zusätzliche Beamtenstelle erhöht auch die Pensions- und Beihilferückstellungen.

Für die jährlichen Pensionserhöhungen gilt übrigens folgender Richtwert. 1% Pensionserhöhung entspricht bei den Rückstellungen 1% des Bilanzwertes. Ohne Beihilfen stehen wir bei ca. 130 Mio. € Pensionsrückstellungen. Eine

Besoldungserhöhung von 2,5% bedeutet damit ca. 3,3 Mio. € erhöhte Pensionsrückstellungen. Werte, die wir über die Kreisumlage an die kreisangehörigen Städte weitergeben.

Den ersten Teil meiner Ausführungen zusammenfassend, lässt sich festhalten, dass wir ein ausreichendes Eigenkapitalpolster haben, konstante Sachwerte, eine adäquate Liquidität aber auch hohe Pensionsrückstellungen. Gemeinsam müssen wir daran arbeiten, dass dieses Finanzmobile auch künftig in Waage bleibt. Soviel zur aktuellen Situation des Kreises

Komme ich zur Situation in den kreisangehörigen Städten. Wesentliches können Sie der beigefügten Stellungnahme der kreisangehörigen Städte und unserer Synopse dazu entnehmen. Einen Überblick liefert die nachfolgende Übersicht:



Zusammengefasst lässt sich sagen, keine Neuigkeiten in einem heterogenen Umfeld. Eine Stärkungspakt- und zwei Haushaltssicherungskommunen und mit Monheim eine Stadt, die ihre Steuerkraft weiter ausbaut, auch wenn es mit der jetzigen Stellungnahme der Städte erste Signale gibt, dass es auch für Monheim ein Ende des Wachstums gibt.

Meine Damen und Herren, dies stellt eine Situation dar, die uns alle am meisten aufhorchen lassen muss. Die Haushaltsentwicklungen der vergangenen Jahre sind ein Stück weit in den Monheimer Steuermehrungen untergegangen. Sollte der Monheimer Anteil an der Kreisumlage sinken, müssen Lasten von den anderen neun Städten getragen werden, von Städten, die wie Velbert, Wülfrath oder Heiligenhaus selber nicht wissen, wie sie die finanziellen Herausforderungen der nächsten Jahre schultern sollen.

In der Stellungnahme der Städte findet sich ein Szenario, welche Lasten die anderen Städte zu tragen haben, wenn auch nur 45 Mio. € Ist-Steuerkraft in Monheim im Jahr 2020 wegbrechen. In Umlagekraft gerechnet, macht dies rund 65 Mio. € aus. Dadurch erspart sich der Kreis Mettmann ca. 11 Mio. € Landschaftsumlage. Von den verbleibenden 54 Mio. € Umlagegrundlagen zieht der Kreis ca. 18 Mio. € Kreisumlage, die dann von den anderen neun Städten zu tragen wären. Dies kann für eine Stärkungspaktkommune wie Velbert schnell 1,8 Mio. € ausmachen. Für eine Haushaltssicherungskommune wie Wülfrath, die gerade massiv die Grundsteuer

erhöht, um ca. 0,8 Mio. € im Jahr mehr zu erwirtschaften, beträgt der Anteil über 0,4 Mio. €.

Umso wichtiger meine Damen und Herren, dass der Kreis Mettmann weiterhin seinen zukunftsorientierten und gewissenhaften Umgang mit seinen Finanzmitteln fortsetzt. Daher nun zu den Rahmendaten des Haushaltes 2019.

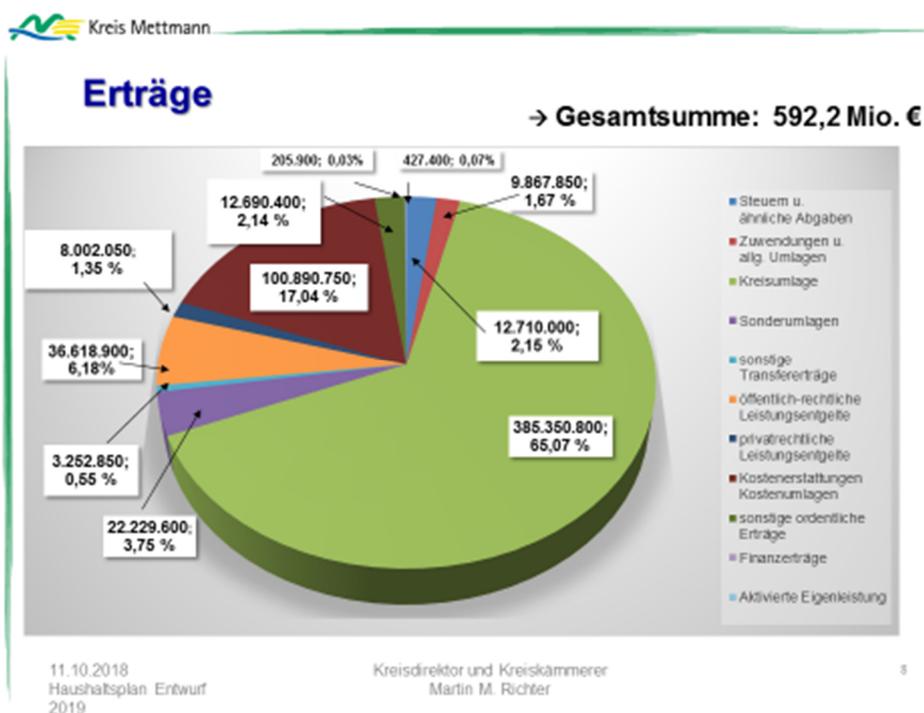
Unsere Umlagegrundlagen werden auch für das Jahr 2019 wieder deutlich steigen. Aktuell kalkulieren wir mit ca. 1,3 Mrd. € Umlagegrundlagen. Eine Entwicklung, die ja nicht nur den Kreiskämmerer freut, nein, auch der Landschaftsverband profitiert im Rahmen der Umlagesystematik davon und wird 2019 ca. 12,8 Mio. € mehr aus der Kreiskasse erhalten. Mit 191,3 Mio. € schlägt die Landschaftsumlage nächstes Jahr zu Buche, über 80 Mio € mehr als noch vor acht Jahren.

Der Kreis kann dennoch die Kreisumlagesteigerung im Vergleich zum Jahr 2018 auf 1,6 Mio. € begrenzen und einen historisch niedrigen Hebesatz mit 29,61% im Entwurf einbringen.

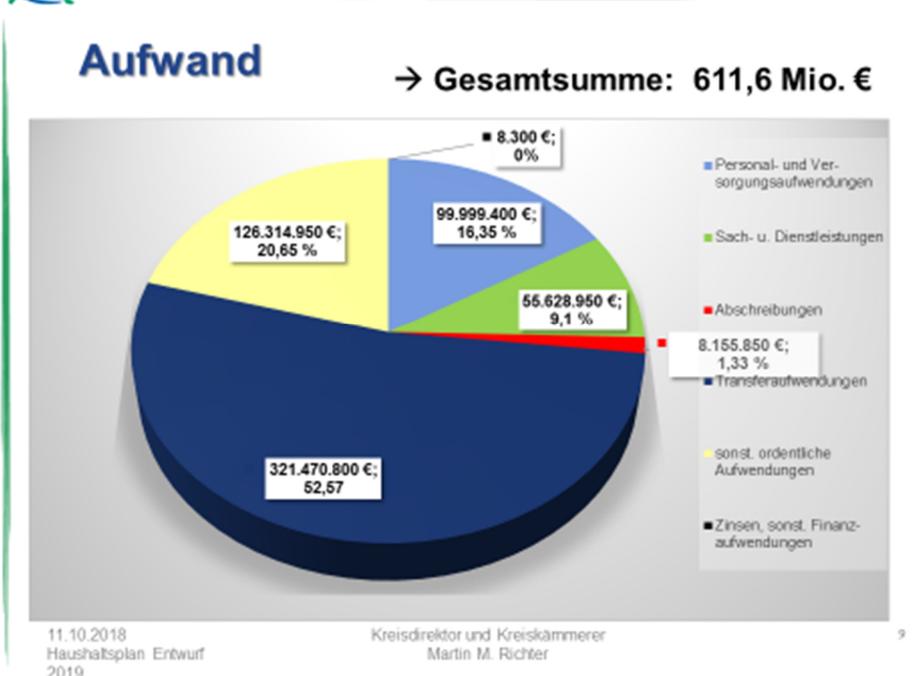
Zur Wahrheit gehört aber auch, dass diese Rahmendaten auch deswegen so günstig sind, weil wir aus dem Jahresabschluss 2017 über die Ausgleichsrücklage einen Betrag von 19,3 Mio. € an die kreisangehörigen Städte ausschütten. Ein solidarisches Verhalten des Kreises, das keineswegs selbstverständlich ist; knapp 7,5 Mio. € übrigens nach Monheim – in eine Stadt, die einer finanziellen Unterstützung des Kreises, bei allem nötigen Respekt, eher nicht bedarf.

Auf Dauer wäre mir übrigens ein Mechanismus viel sympathischer, bei dem wir bei steigenden Umlagegrundlagen die Ausgleichsrücklage aufbauen und bei fallenden Umlagegrundlagen die kreisangehörigen Städte entlasten. Bei aller praktischen Einsicht in einen solchen Mechanismus, bleibt doch zu konstatieren, dass Wülfrath, Velbert und Heiligenhaus jetzt unserer Solidarität bedürfen, wenn auch von den 19,3 Mio. € „nur“ knapp 0,4 Mio. € z.B. in Wülfrath und 2 Mio. € in Velbert ankommen. Es wäre schon schwer zu vermitteln, Kreisumlagemittel von Velbert in einer Ausgleichsrücklage zu behalten, die Velbert aus Kassenkrediten hat zahlen müssen. Velbert musste in den vergangenen neun Jahren seinen Dispo um 40 auf 115 Mio € erhöhen.

Komme ich zu den Kerndaten des Haushaltes:



167,2 Mio. € Erträge erwirtschaftet der Kreis Mettmann im Rahmen seiner Aufgabenerledigung durch Gebühren, Beiträge, Kostenerstattungen und Zuschüsse. Hinzu kommen noch die Umlagen für die Berufskollegs und den VRR in Höhe von insgesamt 22,2 Mio. €. Insgesamt ergibt sich für den Kreishaushalt 2019 ein Restfinanzierungsbedarf von 385,4 Mio. €, der über die Kreisumlage sichergestellt werden muss und damit direkt durch die Haushalte der zehn kreisangehörigen Gemeinden zu finanzieren ist.



Insgesamt planen wir in 2019 ordentliche Aufwendungen in Höhe von 611,6 Mio. €. Davon nimmt die Landschaftsumlage bei einem Hebesatz von 14,7%-Pkt. mit 191,3 Mio. (32%) € den größten Einzelposten ein.

Aktuell ist vom Landschaftsverband zu erfahren, dass er mit einem Hebesatz von 14,43%-Pkt. die Landschaftsumlage (nur) um 9,3 Mio. € anheben will. Wenn dies am Ende so von der Landschaftsversammlung beschlossen wird, kann der Kreis eine Aufwandsminderung i.H.v. 3,5 Mio € einplanen.

Die Sozialaufwendungen summieren sich exklusive Personalaufwand auf insgesamt 225,0 Mio. €. Dem stehen Erträge von 87,7 Mio. € gegenüber. Im Vergleich zu 2018 konnten die Aufwendungen hier um 10,0 Mio. € reduziert werden. Zwei Entwicklungen sind hier maßgeblich. Zum einen ist die Flüchtlingskrise im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU) nicht wie erwartet zum Tragen gekommen. Zum anderen haben die Pflegestärkungsgesetze deutliche Kostenverschiebungen von den Kommunen hin zu den Krankenkassen ergeben. Letzterer Effekt war auch für meine Kollegen und mich als Sozialdezernent in dieser Deutlichkeit völlig überraschend und in dieser Konstellation wahrscheinlich einmalig in Deutschland. Weder die Kommunen noch die Krankenkassen scheinen diese Entwicklung im Vorfeld antizipiert zu haben. Alleine hierbei ergibt sich eine Verbesserung von 4,3 Mio. €.

Bei den Kosten der Unterkunft ergibt sich zwar eine Aufwandsverbesserung von knapp 6 Mio. €, allerdings mussten auch die Erträge um ca. 5 Mio. € reduziert werden. Maßgeblich ist hier, dass die Erstattung der fluchtbedingten KdU für 2019 noch nicht geregelt ist. Sollten sich hier Ertragsverbesserungen im Rahmen der Haushaltsberatungen ergeben, können auch diese noch kreisumlageentlastend weitergegeben werden.

Einen weiteren Eckpfeiler unserer Haushaltsplanung stellt das Personalkostenbudget dar. Das Nettopersonalkostenbudget beträgt mittlerweile 83 Mio. €. Aufgrund von nicht abweisbaren Mehrbedarfen wird auch der Stellenplan 2019 erhöht werden müssen. Ich mache keinen Hehl daraus, dass mich die Begründungen für die Mehrstellen in jedem Einzelfall überzeugt haben. Ich verstehe aber auch die kreisangehörigen Städte, die die gleichen Begründungen anführen könnten und, mit Ausnahme vielleicht von zwei oder drei steuerstärkeren Gemeinden, die Stellenmehrungen dennoch nicht in der für erforderlich gehaltenen Größenordnung beschließen können.

Ich werde als Kämmerer in den folgenden Jahren weiterhin ein besonderes Augenmerk auf eine maßvolle Planung legen. Ich verweise an dieser Stelle noch einmal auf meine Ausführungen zum hohen Stand unserer Pensionsrückstellungen.

Genug der Zahlen, ich komme zu den Inhalten:

Highlight unserer Investitionsplanung ist natürlich der Neubau der Kreisleitstelle, die uns am Ende um die 30 Mio. € kosten wird. Gut investiertes Geld, das der Sicherheit im Kreis Mettmann und der Sicherung und dem Ausbau unserer Infrastruktur dient. Dabei ist unsere Liquidität zu jedem Zeitpunkt sichergestellt.

Zur Umsetzung des Masterplans Neandertal wird der Kreis Mettmann den zentralen Talraum sowohl für die Besucher als auch für die Natur deutlich aufwerten. Dazu werden eine Fußgängerbrücke zwischen Museum und Parkplatz und eine weitere Brücke zwischen Parkplatz und Spielplatz gebaut. Der Zusammenfluss von Düssel und Mettmanner Bach wird wieder naturnah ausgestaltet. Schließlich wird der Spielplatz erweitert und mit dem Thema Urzeit und Neandertaler verknüpft. Die Gesamtkosten liegen bei rund 4 Millionen Euro. Das Land steuert 930.000 Euro wegen der aufwendigen Ökologisierung der Gewässer bei.

Daneben gibt es drei wichtige Entwicklungen, auf die der Landrat vorhin schon eingegangen ist und die ich deshalb nur kurz ansprechen will.

Mit der IT-Kooperation, dem Wohnheim für Behinderte in Ratingen und den Gesprächen zur Kooperation unseres Labors laufen drei sehr intensive Prozesse nahezu parallel. In allen drei Fällen geht es zunächst um die sinnvollste Form der Aufgabenwahrnehmung. In allen drei Fällen, allerdings mit sehr unterschiedlichen Inhalten, zeichnet sich eine Übernahme der Aufgabe durch einen anderen Träger ab.

Nach den Ausführungen von Herrn Hendele werde ich mich nachfolgend auf die Fragestellung der IT-Kooperation beschränken.

Wir müssen sicherstellen, dass die IT-Aufgabenwahrnehmung für die Zukunft weiterhin auf hohem Niveau erfolgen kann. Wir sind uns sicher, mit dem KRZN hier den richtigen Kooperationspartner ausgewählt zu haben. Dass der Beitritt zum Zweckverband erhebliche Änderungen der Finanzdaten und des Stellenplanes mit sich bringen wird, liegt auf der Hand. Einigkeit herrscht, dass das KRZN seine IT-Leistungen zu 90% unserer Vollkosten erbringen wird. Die Frage der Höhe dieser Vollkosten ist gerade Gegenstand intensiver Verhandlungen mit dem KRZN. Das Ziel ist für beide Seiten klar: eine Regelung zu finden, die im Sinne aller Beteiligten einen gerechten Ausgleich der Interessen des Kreises und des Zweckverbandes findet. Die Verwaltung wird die erforderlichen Korrekturen gewohnt transparent in den Haushaltsberatungsprozess einbringen.

Mir als IT-Dezernent ist es dabei ein besonderes Anliegen, diesen Prozess so zu gestalten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitgenommen werden und ihre

spezifischen Belange Berücksichtigung finden. Daher wird der Beitrittsprozess durch eine intensive Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleitet. Dazu gehört auch, dass wir mit dem KRZN eine Standortgarantie für das Rechenzentrum Mettmann verhandelt haben, so dass der Anpassungsbedarf zunächst überschaubar bleibt. Soviele im Rahmen der HH-Rede dazu, weitere Details können Sie dem TOP des heutigen Kreistages entnehmen.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch einen fachlichen Ausblick:

Das 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz steht vor der Tür. Mit einem neuen Ansatz versucht die Landesregierung den Gemeinden und Kreisen den Haushaltsausgleich zu erleichtern und führt im NKF das sog. „Wirklichkeitsprinzip“ ein. Bauliche Unterhaltung soll zukünftig investiv buchbar sein. Hierdurch soll der Haushaltsausgleich einfacher ermöglicht werden.

Begründet wird dieser Ansatz damit, dass die bauliche Unterhaltung Jahr für Jahr viele werterhaltende Aspekte aufweist, die einer Abschreibung entgegenlaufen. Dass damit das kaufmännische „Niederstwertprinzip“ abgelöst wird, wird noch viele zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbare Aspekte aufweisen. Ich räume ein, ich bin skeptisch. Bislang gehörte das „Vorsichtsprinzip“ zu den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Eine nähere Bewertung will ich erst vornehmen, wenn die Rahmenbedingungen klarer sind. Deutlich wird jetzt schon, dass es Auswirkungen auf unser Investitionsvolumen, damit auf unser Sachanlagevermögen und auf unsere Liquidität geben wird.

Zweiter Aspekt des Weiterentwicklungsgesetzes ist die Berücksichtigung eines globalen Minderaufwands von 1% gemessen an den Gesamtaufwendungen. Weil jedes Jahr Dinge passieren, die bei bester Planung nicht vorhersehbar sind und die zu verzögerten Ausgaben führen, soll dies jetzt pauschal in Ansatz gebracht werden können.

Ein Ansatz, den man als Umlageverband kritisch sehen muss, führt er fast zwangsläufig zu der Forderung der kreisangehörigen Städte zu Lasten der Haushaltsklarheit und -wahrheit nicht näher zu spezifizierende Minusbeträge einzuplanen. 6 Mio. €, die wir einsparen müssen, ohne benennen zu können, an welcher Stelle.

In Zeiten stagnierender und rückläufiger Sozialaufwendungen gibt es für diesen Minderaufwand durchaus Argumente. Was ist aber, wenn sich die Situation wieder ändert, wenn wir im Bereich der Sozialaufwendungen unter Druck geraten. Dann, meine Damen und Herren, vervielfältigt sich das Problem im Jahresabschluss und ein hoher Fehlbetrag droht. Ein Aspekt, den wir als Kreis ohne Ausgleichsrücklage kritisch bedenken müssen. Ich erinnere an meine obigen Ausführungen zum Stand unseres Eigenkapitals. Ein immer noch angemessener Eigenkapitalbestand, den es aber auch für die Zukunft zu bewahren gilt.

Wir werden daher darüber nachdenken müssen, zur Bewältigung dieses Risikos die Ausgleichsrücklage aus Jahresüberschüssen angemessen aufzufüllen. Zumindest in der Höhe, in der wir einen globalen Minderaufwand planen müssen oder wollen. Auch wenn das Thema noch viel Diskussionspotenzial bietet, will ich es bei diesen Ausführungen hierzu belassen.

Ich möchte der Dezernentenkollegin und den Dezernentenkollegen, deren Amtsleitungen und den Haushaltssachbearbeitern in den Fachämtern danken, dass sie im Aufstellungsprozess und bei den Dezernatsgesprächen den ansatzkritischen Weg der Kämmerei mitgegangen sind.

Zum Schluss bedanke ich mich im Besonderen bei Herrn Breitsprecher und Herrn Schölzel sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auch in diesem Jahr wieder mit viel Herzblut und Arbeitseinsatz an einem städtefreundlichen Haushaltsentwurf 2019 gearbeitet haben. Im nächsten Jahr wird die Belastung für die Kämmerei nochmals deutlich zunehmen. Einige von Ihnen haben wahrscheinlich schon mitbekommen, dass wir mit SAP eine neue Finanzsoftware einführen werden; ein ambitionierter Prozess, da der nächste Haushalt – ein Doppelhaushalt 2020/2021 – bereits mit dem neuen Verfahren erzeugt werden soll. Also ein strammes Programm für die Zukunft.

In der Gegenwart wünsche ich Ihnen intensive Klausurtagungen und eine glückliche Hand bei Ihren Beratungen!